

**Beschluss zur Akkreditierung  
des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs (B.A.)  
an der Fakultät für Kulturwissenschaften**

- „**Mode-Textil-Design-Studien**“
- „**Kunst und Kunstvermittlung**“

**an der Universität Paderborn**

**Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 62. Sitzung vom 22./23.02.2016 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:**

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „**Mode-Textil-Design-Studien**“ und „**Kunst und Kunstvermittlung**“ im kombinatorischen Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang an der Fakultät für Kulturwissenschaften der Universität Paderborn die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die aufgeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im Modell des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs der Universität Paderborn gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge wird von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.

2. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 30.11.2016** anzuzeigen.
3. Im Hinblick auf mögliche Auflagen und Empfehlungen, die die kombinatorischen Studiengänge als Ganze betreffen, behält sich die Akkreditierungskommission eine Beschlussfassung vor, bis die Gutachten für die weiteren Teilstudiengangspakete vorliegen.

**Auflagen:**

Teilstudiengangsübergreifend

1. Es muss im Sinne der Chancengleichheit ein Konzept vorgelegt werden, wie die Werkstattarbeiten für Studierende mit körperlicher Beeinträchtigung durchgeführt werden können.
2. Die fachspezifischen Bestimmungen für die Fächer sowie die Modulhandbücher der Teilstudiengänge müssen rechtlich geprüft und veröffentlicht werden.

Abweichend von der gutachterlichen Beschlussempfehlung spricht die AK hier keine Auflage aus, da die Veröffentlichung der fachspezifischen Bestimmungen zu den Teilstudiengängen sowie die Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang Gegenstand des Gesamtbeschlusses des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs sein wird.

#### Teilstudiengang „Mode-Textil-Design Studien“

3. Die Qualifikationsziele müssen – insbesondere im Hinblick auf die Befähigung zur qualifizierten Erwerbstätigkeit – deutlich in den studiengangsrelevanten Dokumenten ausgewiesen werden.
4. Es muss gewährleistet sein, dass bis zur Abschlussarbeit mindestens eine wissenschaftliche Hausarbeit geschrieben wird.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

#### Teilstudiengangübergreifend

1. Die studentischen Beratungsangebote insbesondere während der Einführungsphase sollten fachlich und organisatorisch unterstützt werden.

#### Teilstudiengang „Mode-Textil-Design-Studien“

2. Es sollte transparent ausgewiesen werden, dass fachpraktische Prüfungen im Studienverlauf implementiert sind und welche praktischen Fertigkeiten im Vorfeld des Studiums dafür besonders geeignet sind. Dabei sollte auf die Bedeutung von Schreibkompetenz, Visualisierungskompetenz und der Affinität zu digitalen Technologien hingewiesen werden.
3. Zum Zwecke der Berufsfeldorientierung sollte eine zusätzliche studiengangsspezifische Praktikumsphase (analog zum Teilstudiengang „Kunst und Kunstvermittlung“) im Curriculum integriert werden.
4. Die anvisierte Verknüpfung von Theorie und Praxis sollte weiter ausgebaut und in den Modulbeschreibungen sichtbar gemacht werden.
5. Der Titel des Teilstudiengangs sollte so verändert werden, dass der Begriff „Design“ nicht mehr explizit in der Studiengangsbezeichnung aufgeführt ist.
6. Es sollten Kooperationen auf- und ausgebaut werden, um zeitgemäße gestalterische Praktiken und Techniken im Curriculum zu integrieren.

#### Teilstudiengang „Kunst und Kunstvermittlung“

7. In den Modulbeschreibungen sollte präzisiert werden, welche Lehrveranstaltungen insbesondere für die Studierenden der Fachwissenschaft geeignet sind.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



## **Gutachten zur Akkreditierung**

### **der Zwei-Fach-Bachelorstudiengänge Paket „Kulturwissenschaften“**

- „Mode-Textil-Design-Studien“ (B.A.)
- „Kunst und Kunstvermittlung“ (B.A.)

### **an der Universität Paderborn**

Begehung am 15./16. Dezember 2015

#### **Gutachtergruppe:**

**Prof. Dr. Anja Mohr**

Ludwig-Maximilians-Universität München,  
Fakultät für Geschichts- und Kunstwissenschaften,  
Institut für Kunstpädagogik

**Prof. Brigitte Steffen**

Hochschule Reutlingen,  
Fakultät Textil & Design

**Prof. Dr. Silke Wenk**

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg,  
Fakultät III – Sprach- und Kulturwissenschaften,  
Institut für Kunst und visuelle Kultur

**Karin Ruhmüller**

Tuch+Technik Textilmuseum Neumünster,  
Museumspädagogik (Vertreterin der Berufspraxis)

**Max Pommer**

Student der Friedrich-Schiller-Universität Jena  
(studentischer Gutachter)

#### **Koordination:**

Dr. Christoph Pflaumbaum

Geschäftsstelle AQAS e. V., Köln



**AQAS**

Agentur für Quali-  
tätsicherung durch  
Akkreditierung von  
Studiengängen

## **Präambel**

---

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

## **I. Ablauf des Verfahrens**

---

Die Universität Paderborn beantragt die Akkreditierung der Teilstudiengänge „Mode-Textil-Design-Studien“ sowie „Kunst und Kunstvermittlung“ jeweils mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ im Rahmen der kombinatorischen Zwei-Fach-Bachelorstudiengänge. Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 18./19. Mai 2015 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 15./16. Dezember 2015 fand die Begehung am Hochschulstandort Paderborn durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag. Zudem wurden die Ergebnisse der Betrachtung des hochschulweiten Modells der kombinatorischen Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs der Kulturwissenschaftlichen Fakultät an der Universität Paderborn berücksichtigt.

## **II. Das Modell des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs (B.A.)**

---

### **1 Profil und Ziele der Universität Paderborn**

Die Universität Paderborn betrachtet sich als regional verankerte Hochschule, die jedoch über zahlreiche Kooperationen national und international vernetzt ist. An insgesamt fünf Fakultäten werden zurzeit 60 Studiengänge in den Bereichen Elektrotechnik, Informatik, Maschinenbau, Natur-, Wirtschafts- und Kulturwissenschaften angeboten. Zum Wintersemester 2013/2014 sind rund 19.500 Studierende in den verschiedenen Studiengängen immatrikuliert.

Der zur Akkreditierung vorliegende kombinatorische Bachelorstudiengang wird von der Fakultät für Kulturwissenschaften angeboten. Der ebenfalls von der Fakultät bereitgestellte kombinatorische Masterstudiengang „Kultur und Gesellschaft“ soll den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang weiterführen. Die Fakultät für Kulturwissenschaften ist nach eigener Darstellung die größte Fakultät der Universität Paderborn. Das Fächerspektrum umfasst Sprach- und Literaturwissenschaften, die Geschichte, Philosophie sowie Erziehungswissenschaften und reicht bis zu Theologie, zu Kunst, Textildesign und Musik. Als Fakultät, die traditionell in die Lehramtsausbildung eingebunden ist, ist sie nach eigenen Angaben bestrebt, mit neuen, interdisziplinär ausgerichteten Angeboten in Bereichen wie Linguistik, Komparatistik, Populäre Musik, Europäische Studien und Kulturerbe ein eigenständiges Profil zu schaffen.

Zur Beseitigung geschlechtlicher Diskriminierung hat die Universität Paderborn den „Rahmenplan zur Gleichstellung von Frauen und Männern“ im Hochschulkonzept verankert. Ziel des Rahmenplans ist es, den Frauenanteil auf allen wissenschaftlichen Qualifikationsstufen zu erhöhen und ein hochschulweites Gender-Mainstreaming zu implementieren. Die Universität hat sich weiterhin am Professorinnenprogramm zur Steigerung des Professorinnenanteils des Bundesministeriums für Bildung und Forschung beteiligt. Sie wurde im Jahr 2009 mit dem Genderpreis des Landes NRW ausgezeichnet und erhielt das Prädikat „Total E-Quality“ für eine chancengerechte Personalpolitik. Die Fakultät für Kulturwissenschaften ist in das Konzept der Universität eingebunden.

Verpflichtende Auslandsaufenthalte sind in der Regel in den Curricula der Teilstudiengänge nicht vorgesehen. Die Hochschule verweist in diesem Zusammenhang auf die zahlreichen internationalen Kooperationen und Austauschprogramme, die einen Auslandsaufenthalt für Studierende ermöglichen sollen.

## **2 Profil und Ziele des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs**

Der Zwei-Fach-Bachelorstudiengang hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern bei 180 zu erreichenden Leistungspunkten (LP).

Im Rahmen des kombinatorischen Bachelorstudiengangs können folgende Teilstudiengänge frei gewählt werden:

- Deutschsprachige Literaturen
- Englische Sprachwissenschaft
- Englischsprachige Literatur und Kultur
- Erziehungswissenschaft
- Germanistische Sprachwissenschaft
- Geschichte
- Komparatistik
- Komparative Theologie der Religionen
- Kunst und Kunstvermittlung
- Medienwissenschaften
- Mode-Textil-Design-Studien
- Musikwissenschaft
- Philosophie
- Romanistik/Französisch
- Romanistik/Spanisch

Im Rahmen des Studiengangs können alle vorgenannten Fächer miteinander kombiniert werden. Die Kombinationen von zwei Anteilsfächern soll die Durchlässigkeit hin zu der Bachelorausbildung in den an der Universität Paderborn traditionell starken Lehramtsstudiengängen fördern.

Als Studiengang soll der Zwei-Fach-Bachelorstudiengang grundständiges Wissen mit berufsorientierten Schlüsselqualifikationen in den Schnittfeldern von Kultur und Gesellschaft vermitteln. Mit der von einem fächerübergreifenden Orientierungsstudium sowie einem Profilstudium flankierten Kombination aus zwei Studienfächern soll er ein gleichermaßen theoriegeleitetes wie beruhsfeldorientiertes kulturwissenschaftliches Profil bezüglich Interdisziplinarität und Interkulturalität als

zentralen Leitideen unter Berücksichtigung der Berufsqualifizierung fördern. Darüber hinaus soll das Studium des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs mit der Breite seines für Kombinationen offenen Spektrums kultur- und gesellschaftswissenschaftlicher Fächer den Studierenden fachliche Kenntnisse und Methoden vermitteln sowie sie zu wissenschaftlicher Reflexion und zur Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse auf Basis eines breiten Grundlagenwissens befähigen und damit auf ein Studium in anschließenden Masterstudiengängen vorbereiten. Es soll den Studierenden durch die Vermittlung instrumentaler, systemischer wie kommunikativer Kompetenzen zugleich aber auch einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss bieten, der zur Aufnahme einer Berufstätigkeit in verschiedenen Berufsfeldern außerhalb des universitären Bereichs (Bildungsmanagement, Kulturvermittlung, Medienfelder, Sprachen etc.) befähigt. Ziel des Studiengangs ist es des Weiteren, den Studierenden die Einsicht in die Gestaltbarkeit kultureller, politischer und gesellschaftlicher Verhältnisse weiterzugeben. Der Zwei-Fach-Bachelorstudiengang soll auf diese Weise die Möglichkeit zur Auseinandersetzung mit Normen, Werten und Lebensweisen unterschiedlicher Kulturen eröffnen und von hier aus gesellschaftliche und ethische Aspekte berücksichtigen und damit direkt oder indirekt zu gesellschaftlichem Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen.

Zum Studiengang kann zugelassen werden, wer das Zeugnis der Hochschulreife oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis oder die Voraussetzung für in der beruflichen Bildung Qualifizierte besitzt. Für einzelne am Studiengang beteiligte Fächer werden spezifische Zugangsvoraussetzungen im Bereich formaler Methoden, Sprachkompetenzen oder künstlerische Begabungen vorausgesetzt. Weiterhin kann der Prüfungsausschuss auf Grundlage der fachspezifischen Bestimmungen und im Benehmen mit den Bewerberinnen und Bewerbern festlegen, dass zusätzliche Prüfungsleistungen als Voraussetzung für die Zulassung erbracht werden müssen.

### 3 Qualität des Curriculums

Die gewählten Fächer sind mit einem Umfang von je 72 Leistungspunkten zu studieren. Außerdem ist eine Bachelorarbeit (zwölf Leistungspunkte) anzufertigen. Hinzu kommen des Weiteren ein Orientierungsstudium und ein Profilstudium, die im Umfang von 15 Leistungspunkten (Orientierungsstudium) bzw. neun Leistungspunkten (Profilstudium) zu studieren sind. Dafür soll der Optionalbereich im Vergleich zur vorangegangenen Akkreditierung des Studiengangs grundlegend überarbeitet worden sein. Das Orientierungsstudium findet mit Ausnahme des Praktikums in den ersten Studiensemestern statt. Es soll der Vermittlung grundlegender Kompetenzen zur Bewältigung eines wissenschaftlichen Studiums sowie der praktischen Berufsfeldorientierung dienen und kann innerhalb der durch die Prüfungsordnung vorgegebenen Struktur je nach Fächerwahl und Berufswunsch grundsätzlich frei gestaltet werden. Das Profilstudium soll vorwiegend der persönlichen Schwerpunktsetzung dienen und von hier aus nach Interessenlage, Berufswunsch und individueller Zielsetzung frei gestaltet werden können.

Die in den jeweiligen Fächern zu besuchenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule setzen sich in der Regel aus mehreren Veranstaltungen zusammen, die im Falle der Wahlpflichtmodule aus einem Katalog verschiedener Veranstaltungen gewählt werden können. Das Verhältnis von Pflicht- zu Wahlpflichtmodulen kann von Fach zu Fach variieren.

Bachelor-Studiengang	Workload in Stunden	Leistungspunkte
Module Teilstudiengang 1	2.160 h	72 LP
Module Teilstudiengang 2	2.160 h	72 LP
Orientierungsstudium	450 h	15 LP

Profilstudium	270 h	9 LP
Abschlussarbeit + Verteidigung	360 h	12 LP
<b>Summe Bachelor</b>	<b>5.400 h</b>	<b>180 LP</b>

#### 4 Organisation, Beratung und Betreuung (Studierbarkeit)

Die Verantwortung für den Gesamtstudiengang, für Querschnittsaufgaben und übergreifende Bereiche des Curriculums liegt in den Händen der zuständigen Studiendekanin bzw. des Studiendekans für die nicht-lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge, die bzw. der auch Vorsitzende bzw. Vorsitzender des zuständigen Prüfungsausschusses ist. Zu ihrer bzw. seiner Aufgabe gehört ebenfalls die Herstellung des Einvernehmens mit den am Studiengang beteiligten Fächern. Gemeinsam mit dem Prüfungsausschuss gewährleistet sie bzw. er laut Hochschulangaben die Vollständigkeit und Ordnung des Lehrangebots. Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Koordination der Kommunikation auf allen Ebenen und soll Maßnahmen zur strategischen und inhaltlichen Weiterentwicklung des Studiengangs initiieren. Die Organisation des fachspezifischen Lehrangebots der Anteilsfächer übernehmen laut Angaben der Hochschule die beteiligten Institute unter der Verantwortung der Institutsleitung und der aus den Anteilsfächern heraus bestimmten Studiengangsbeauftragten, die die Koordination innerhalb des Faches übernehmen und die Belange desselben auf den Gesamtstudiengang widerspiegeln. Weiterhin sind Modulbeauftragte benannt. Studiengangs- und Modulbeauftragte sollen auf regelmäßig stattfindenden Instituts- und Lehrplankonferenzen das Lehrangebot aufeinander abstimmen und die Ergebnisse an die zuständige Prodekanin bzw. den Prodekan widerspiegeln.

Um die Abstimmungsprozesse im Bachelorstudiengang zu verbessern, ist eine gemeinsame Diskussionsplattform in Form eines mindestens zweimal im Semester tagenden Beratungsgremiums der Fächer- und Studiengangsbeauftragten eingerichtet, das Organisations- und Strukturfragen des Studiengangs diskutieren, das Studienangebot fein justieren und/oder ggf. Korrekturen an der Gesamtstruktur des Studiengangs vornehmen soll. Mithilfe einer Zeitfensterregelung sollen Überschneidungen im Angebot der Teilfächer des Bachelorstudiengangs vermieden werden.

Die Prüfungsorganisation wird durch den Prüfungsausschuss übernommen. Als Modulprüfungen sind Hausarbeiten, Klausuren, mündliche Prüfungen und ausgearbeitete Portfolios vorgesehen. Es wird dabei davon ausgegangen, dass Prüfungsleistungen einen Workload von rund 90 Stunden umfassen. Für den Nachweis der qualifizierten Teilnahme an den Lehrveranstaltungen kann vorgesehen werden, dass Studienleistungen, wie eine oder mehrere Kurzklausuren, die Teilnahme an einem Kurzkolloquium, die Anfertigung eines Protokolls, das Halten eines Referats, Präsentation oder Portfolio (Arbeitsmappe, ca. 10-15 S.), zu erbringen sind. Eine verpflichtende Teilnahme kann für Veranstaltungen vorgesehen werden, in denen Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden, die nicht im Selbststudium erworben und/oder die in einer Prüfung nicht adäquat abgefragt werden können.

Das Campus-Management-System PAUL soll dazu genutzt werden, die angebotenen Veranstaltungen mit Kurzkomentaren und Zuordnungshinweisen bekanntzugeben. Relevante Informationen zum Studium, wie Leistungsanforderung und Prüfungsmodalitäten, sollen im Intra- bzw. Internet der Universität veröffentlicht werden. Die Modulhandbücher sollen aktualisiert und auf der Homepage der Universität veröffentlicht werden.

Die fachliche Beratung und Betreuung der Studierenden wird nach Hochschulangaben von den Fachstudienberatern und von den Lehrenden in den Instituten übernommen werden. Fachübergreifende Informationsveranstaltungen sollen dazu dienen, den Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden zu intensivieren. Weiterhin sollen adressatenspezifische Veranstaltungen zum Be-

ginn des Studiums durchgeführt werden. Dabei sollen die Studierenden spezifische Informations- und Beratungsangebote der Fächer, Begleitung durch Tutoren und Tutorinnen, Hilfe bei der Stundenplanerstellung etc. erhalten. Weiterhin hat die Fakultät ein Praktikumsbüro und ein Referat für Studium und Lehre eingerichtet, das für Fragen des Qualitätsmanagements zuständig ist und Einzelfallberatungen übernimmt.

Zu Studienmöglichkeiten, Rahmenbedingungen des Studiums, Zugangsvoraussetzungen, Studien- und Prüfungsordnungen sowie Förderungsmöglichkeiten informiert die Zentrale Studienberatung der Universität. Die Einrichtung bietet auch eine psychologische Beratung bei persönlichen oder studienbezogenen Problemen an.

Die Hochschule wurde als familiengerecht zertifiziert. Das Eltern-Service-Büro fungiert als zentrale Beratungs- und Vermittlungsstelle für Studierende mit Kindern. Die Hochschule bietet außerdem eine Kurzzeitbetreuung für Kinder von Studierenden an und hält 50 Kindergartenplätze vor.

Das International Office soll Studierende durch regelmäßige „Study Abroad Fairs“ über Studienmöglichkeiten und weitere Programme im Ausland informieren. Nach Angaben der Universität konnte in den vergangenen Jahren durch verschiedene Maßnahmen die Zahl der im Ausland Studierenden gesteigert werden.

Für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung gibt es eine zentrale Beauftragte bzw. einen Beauftragten, der bei Fragen von Studierenden sowie von Studienbewerberinnen und -bewerbern Unterstützung anbietet.

Nach Darstellung der Universität wird die Anerkennung von Leistungen sowie von Qualifikationen, die an anderen Hochschulen oder außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, gewährleistet. Die Anerkennung von an ausländischen Hochschulen erbrachten Leistungen soll in der Regel auf Grundlage von Learning Agreements erfolgen.

## **5 Berufsfeldorientierung**

Im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs sollen die Studierenden neben fachlichen Kenntnissen und Kompetenzen auch überfachliche Qualifikationen in den Schnittfeldern von Kultur und Gesellschaft erhalten. Dazu zählen insbesondere Kommunikations- und Teamfähigkeit, Präsentations- und Moderationskompetenzen, Fähigkeit zur Nutzung moderner Informationstechnologien, interkulturelle Kompetenzen und Sprachkenntnisse. Diese sollen laut Hochschule insbesondere durch passende Unterrichtsformen (Projektarbeit, Präsentation von Ergebnissen, fremdsprachige Veranstaltungen) auch innerhalb der fachlich geprägten Veranstaltungen vermittelt werden. Auf diesem Wege sollen die Studierenden des Studiengangs für eine Reihe von verschiedenen Berufsfeldern qualifiziert werden. Dazu gehören Tätigkeiten in politischen und sozialen Organisationen, in Institutionen und Verbänden des kulturellen Lebens, in bestimmten Segmenten des Kunstbetriebs und des Ausstellungswesens, der Kulturvermittlung, im großen Bereich des Verlags- und Zeitungswesens oder der elektronischen Medien, im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, in Hilfswerken und im Bereich von Berufsbildung, Entwicklungszusammenarbeit und Integration. Darüber hinaus soll den Studierenden der Weg für eine wissenschaftliche Weiterqualifikation eröffnet werden.

Nach Angabe der Universität befinden sich die Studiengangverantwortlichen der Fakultät im ständigen Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern potentieller Berufsfelder oder sind begleitend zu ihrer Lehr- und Forschungsarbeit selbst in außeruniversitären Bereichen wie Medien, Theater, Verlagen oder Bildungs- und Kulturvermittlung tätig. Weiterhin sollen jährliche Veranstaltungen mit Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis organisiert werden. Ferner arbeitet die Fakultät laut eigener Aussage eng mit dem Career-Service der Universität zusammen, der zentraler Ansprechpartner für Studierende, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie



Absolventinnen und Absolventen bei der Beratung zu (Auslands-) Praktika, Bewerbungen sowie beim Berufseinstieg ist und den Kontakt zu potentiellen Arbeitgebern herstellen soll.

## **6 Ressourcen**

Die Fakultät für Kulturwissenschaften verfügt derzeit über rund 80 Professorinnen und Professoren sowie 130 wissenschaftliche und nicht-wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Eine eigene personelle Ausstattung für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang ist nicht vorgesehen, vielmehr soll auf das vorhandene Personal der verschiedenen Institute zurückgegriffen werden. Gleiches gilt für die finanzielle und sächliche Ausstattung. Sächliche, räumliche und finanzielle Ressourcen sind vorhanden.

Folgende Einrichtungen gehören zur Fakultät für Kulturwissenschaften: Zentrum für Sprachlehre, Institut zur interdisziplinären Erforschung des Mittelalters und seines Nachwirkens, Corvey-Institut für Buch- und Bibliotheksgeschichte, UNESCO-Kompetenzzentrum, GamesLab, Zentrum für Komparative Theologie und Kulturwissenschaften, Jenny Aloni-Archiv, Medienwerkstatt der Erziehungswissenschaft, Forschungswerkstatt Erziehungswissenschaft und das Paderborner Bildarchiv des UNESCO Kompetenzzentrums.

Die hochschuldidaktische Qualifikation der Lehrenden soll bei den Vorstellungsveranstaltungen im Rahmen von Berufungsverfahren überprüft werden. Alle Lehrenden sollen die Möglichkeit haben, sich hochschuldidaktisch weiterzubilden.

## **7 Qualitätssicherung**

Ziel der Universität Paderborn ist es, die Qualität von Studium und Lehre beständig weiterzuentwickeln und zu verbessern. Dazu wurde nach Darstellung der Hochschule in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Hochschulentwicklung ein Qualitätsmanagementsystem für Studium und Lehre implementiert. Das Qualitätsmanagementsystem soll in der Innenperspektive das Wirken der Lehrenden und der Verwaltung in Bereichen der Lehrqualität, der Studienbedingungen und Organisation sowie der Qualität der Lehre transparenter machen. Verantwortlich für die Umsetzung und Durchführung des Qualitätsmanagementsystems ist die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident für Lehre, Studium und Qualitätsentwicklung. Ihr bzw. ihm unterstellt ist die Stabsstelle für Bildungsinnovation und Hochschuldidaktik.

Das Qualitätsmanagementsystem basiert nach Hochschulangaben auf strategischen Zielen und den daraus abgeleiteten Qualitäts- und Prozesszielen. Die Zielerreichung soll über ein System von Indikatoren abgeprüft werden. Die Auswahl der Indikatoren soll die Instrumente der Datenerhebung bestimmen, wie Absolventenbefragungen oder zur Verfügung stehende statistische Daten zu Studium und Lehre. Es sollen Konsequenzen und Qualitätsmaßnahmen bezogen auf die vereinbarten Qualitäts- und Prozessziele formuliert, umgesetzt und reflektiert werden. Über ein Berichtswesen, den Abschluss von Zielvereinbarungen und eine institutionelle Reflexion soll eine nachhaltige Qualitätssicherung ermöglicht werden.

Auf Seiten der Fakultät wird das Qualitätsmanagementsystem der Universität durch weitere Instrumente wie Modulevaluationen (Lehrveranstaltungsevaluationen) und die studentische Veranstaltungskritik, welche Fragen zur Studierbarkeit, Arbeitsbelastung, Zufriedenheit und Studienorganisation beinhaltet, ergänzt.

### III. Zu den Teilstudiengängen

---

#### 1 Teilstudiengangsübergreifende Aspekte

##### 1.1 Studierbarkeit/Beratung, Betreuung, Information und Organisation

Für die Administration der „**Mode-Textil-Design-Studien**“ ist die bzw. der Sprecher/in des Teilstudiengangs verantwortlich. Die Koordination erfolgt im Rahmen von Fachsitzungen. Diese sollen dazu dienen, Absprachen über Lehrinhalte zu treffen und ein möglichst breites Themenspektrum im überschneidungsfreien Lehrangebot zu gewährleisten. Weiterhin soll eine regelmäßige Abstimmung über die Bewertungsstandards der studentischen Leistungen stattfinden.

Laut Universität stehen den Studierenden die Lehrenden des Teilstudiengangs „Mode-Textil-Design-Studien“ in ihren Sprechstunden für Fragen zur Verfügung. Darüber hinaus finden die Studierenden ein Online-Angebot des Fachs vor, in dem Informationen zu Studium, zu Prüfungen usw. bereitgestellt werden. Veranstaltungsbegleitende Tutorien, vor allem im gestaltungspraktischen Bereich sowie in den Feldforschungsprojekten, ergänzen die Betreuungsangebote.

Im Teilstudiengang „Mode-Textil-Design-Studien“ schließt nach Angaben der Universität jedes Modul in der Regel nach zwei Semestern mit einer Modulprüfung ab. Diese kann sich aus mehreren schriftlichen und/oder mündlichen und/oder gestaltungspraktischen Prüfungsleistungen zusammensetzen.

Das Lehrangebot im Teilstudiengang „**Kunst und Kunstvermittlung**“ soll in regelmäßiger Absprache mit den hauptamtlich Lehrenden des Fachs „Kunst“ erfolgen und auf den jeweiligen Fachsitzungen – mit Blick auf das Angebot für die Lehrämter – abgestimmt werden. Auf diese Weise soll u. a. gewährleistet sein, dass stets ausreichend viele Veranstaltungen angeboten werden und dass es nicht zu Überschneidungen kommt.

Die fachliche Beratung im Teilstudiengang „Kunst und Kunstvermittlung“ wird von den Lehrenden in ihren Sprechstunden übernommen. Durch eine zusätzlich eingeführte Fachberatung für die Lehramts- und Bachelorstudiengänge im Fach „Kunst“ sollen aktuelle Fragen auch kurzfristig geklärt werden können. Über die Maßnahmen auf Institutsebene hinaus finden innerhalb des Fachs sowohl Einführungsveranstaltungen, in denen die Studierenden Informationen zum Studienprogramm, zum Modulhandbuch und den Prüfungen erhalten sollen, als auch Tutorien statt. Eine semesterbegleitende Einführungsveranstaltung wird jedes Semester angeboten. Ferner sollen die Studierenden im Rahmen ihres Praktikums und der integrierten Projektarbeit von den Lehrenden betreut werden; Unterstützung sollen sie von selbigen auch bei der Auswahl eines Praktikumsplatzes erhalten.

Im Teilstudiengang „Kunst und Kunstvermittlung“ gilt ein Modul als abgeschlossen, wenn die Modulprüfung bestanden wurde sowie an den Veranstaltungen des Moduls qualifiziert teilgenommen wurde. Nach Darstellung der Universität bezieht sich die Modulprüfung in der Regel auf eine Veranstaltung des Moduls. Es sollen immer so viele Veranstaltungen angeboten werden, dass die Module innerhalb von zwei Semestern abgeschlossen werden können.

Beide studiengangsspezifischen Prüfungsordnungen („Fachspezifische Bestimmungen für die Fächer „Kunst und Kunstvermittlung“ und „Mode-Textil-Design-Studien“ der Prüfungsordnung für den Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang“) wurden gemäß Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen.

#### **Bewertung**

Die Verantwortlichkeiten innerhalb der Studienprogramme sind klar geregelt. Die Beratung und Betreuung sowie die Informationen zum jeweiligen Teilstudium weisen in überfachlicher wie auch fachspezifischer Hinsicht eine sehr gute Struktur und Praxis auf. Das zentrale Managementsystem PAUL hilft bei der grundlegenden Organisation des Studiums. Dabei auftretende Schwierig-

keiten und technische Fehler können von der Zentralen Studienberatung gelöst werden, welche die Studierenden gegebenenfalls an eine weitere Beratungsmöglichkeit verweist. Grundsätzlich ist eine gute Zusammenarbeit von überfachlichen und fachspezifischen Beratungskompetenzen gegeben. Studierende werden aber nicht nur von Lehrenden beraten und betreut, sondern finden auch in der jeweiligen Fachschaft eine organisierte Studierendenvertretung. Diese ist bei Problemen häufig der erste Ansprechpartner, vermittelt im Studienalltag zwischen Studierenden und Lehrenden und ist in den hochschulpolitischen Gremien vertreten, innerhalb derer ihre Arbeit ernstgenommen und auf die Anliegen der Studierenden eingegangen wird. Zudem organisiert die Fachschaft hilfreiche Veranstaltungen: So erleichtern z. B. die Einführungstage den Studienstart, indem Informationen und Orientierung geboten werden. Bei Veranstaltungen dieser Art sollte zukünftig darauf geachtet werden, dass die Qualität dieser Einführungstage nicht unter der Fluktuation der Fachschaftsmitglieder leidet, sondern stattdessen verstetigt wird (**Monitum 1**). Eine angemessene, begleitende Betreuung der Einführungstage durch die Lehrenden kann hierbei besonders hilfreich sein.

Auch Studierende mit Behinderungen und in besonderen Lebenssituationen können sich an Berater/innen z. B. im Familienbüro oder an den zentralen Beauftragten für Behindertenfragen wenden. Die Hochschule betont, dass sie Studierende mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen während ihres Studiums im Sinne der Gleichberechtigung unterstützt. Trotz dieser positiv einzuschätzenden Beratungs- und Betreuungsmöglichkeiten sieht die Gutachtergruppe die Chancengleichheit für Studierende mit körperlicher Beeinträchtigung nur mit Einschränkungen gewährleistet. So sind die Räumlichkeiten der Werkstätten, die in den Teilstudiengängen „Mode-Textil-Design-Studien“ sowie „Kunst und Kunstvermittlung“ genutzt werden müssen, nicht behindertengerecht zugänglich. Rollstuhlfahrer gelangen etwa nicht zu den Werkstatträumen im Keller oder unter das Dach des sogenannten Kunstsilos. Für das Absolvieren der anwendungsorientierten Teilstudiengänge sind diese Räume aber essentiell. Es muss daher im Sinne der Chancengleichheit ein Konzept vorgelegt werden, wie diese Werkstatarbeiten für Studierende mit körperlicher Beeinträchtigung durchgeführt werden können (**Monitum 2**). Als alternative Ausweichmöglichkeiten sind etwa andere Werkstätten auf dem Campus oder im Stadtgebiet denkbar.

Die Lehrangebote, die inhaltlich und organisatorisch gut aufeinander abgestimmt sind, können innerhalb der Regelstudienzeit absolviert werden. Der angesetzte studentische Workload wird durch Evaluationen regelmäßig auf Plausibilität überprüft. Auch die Prüfungsorganisation und -dichte sind aus Sicht der Gutachtergruppe angemessen. So werden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung die Prüfungsformen genannt und eine Überlastung ist durch individuelle Steuerung vermeidbar. Die Betreuung während der Anfertigung von prüfungsrelevanten Arbeiten wird als sehr positiv bewertet. Vor allem Auswertung und Feedback von Hausarbeiten innerhalb des Teilstudiengangs „Mode-Textil-Design-Studien“ wurden als umfassend und nützlich hervorgehoben. Die fachspezifischen Bestimmungen für die Fächer sowie die Modulhandbücher der beiden Teilstudiengänge sind jedoch noch nicht rechtlich geprüft und veröffentlicht. Dies muss von der Hochschule nachgeholt werden (**Monitum 3**). In den entsprechenden Ordnungen sind Anerkennungsregelungen für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention sowie für außerhalb der Hochschule erbrachte Leistungen vorgesehen. Auch ist ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung im Rahmen der Prüfungsorganisation geregelt. Insgesamt sind der Studienverlauf, die Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen öffentlich einsehbar. Da zahlreiche Lehrveranstaltungen zusammen mit den Lehramtsstudierenden absolviert werden, sollten allerdings die Modulbeschreibungen im Teilstudiengang „Kunst und Kunstvermittlung“ insofern präzisiert werden, als aus ihnen ersichtlich werden sollte, welche Lehrveranstaltungen insbesondere für Studierenden der Fachwissenschaft geeignet sind (**Monitum 12**).

In der Außendarstellung des Teilstudiengangs „Mode-Textil-Design-Studien“ kann es aus Sicht der Gutachtergruppe zu Missverständnissen kommen: Da es sich bei diesem Teilstudiengang

nicht um ein kunstpraktisches Studienprogramm handelt, wird auf eine Eignungsprüfung zur Zulassung verzichtet. Es sollte aber für am Studium Interessierte transparent ausgewiesen werden, dass fachpraktische Prüfungen im Studienverlauf implementiert sind und welche praktischen Anforderungen im Vorfeld des Studiums dafür besonders geeignet sind (**Monitum 4**).

## 1.2 Berufsfeldorientierung

Das Studium der „**Mode-Textil-Design-Studien**“ soll auf die außerschulische Berufspraxis hin orientiert sein und stellt nach eigenen Angaben ein Novum im Feld kulturwissenschaftlicher Studienangebote dar. Aus Sicht der Universität ist der Studiengang eingebettet innerhalb einer Entwicklung, wonach seit einigen Jahren die kulturelle Bedeutung des Phänomens Mode auf wissenschaftlichem Gebiet Bedeutung gewinnt. Auch in der Berufspraxis soll ein Bedarf an gestaltungspraktisch und zugleich wissenschaftlich ausgebildeten Expert/inn/en im Feld von Mode, Textil und Design bestehen. Für die Absolvent/inn/en der „Mode-Textil-Design-Studien“ eröffnen sich folglich gemäß Selbstbericht Berufsbereiche, die sich an den Schnittstellen von Kultur und Gesellschaft bewegen und sich inhaltlich mit den Phänomenen von Mode, Textilien und Design auseinandersetzen. Vor diesem Hintergrund nennt die Universität folgende Tätigkeitsfelder für die Absolvent/inn/en: Medien, Verlags- und Zeitungswesen, Öffentlichkeitsarbeit, Kunstbetrieb und Ausstellungswesen, Marketing, kulturelle Bildungsinstitutionen, Trendforschung im Bereich von Pop- und Jugendkulturen, Modebranchen und Konsumentenberatung, Textilindustrie und Öffentlichkeitsarbeit.

Die universitäre Ausbildung im Teilstudiengang „**Kunst und Kunstvermittlung**“ soll die Studierenden in der Weise für den Arbeitsmarkt qualifizieren, dass sie sich durch grundlegende fachspezifische Kenntnisse und durch eine Vermittlungs- und Methodenkompetenz auszeichnen und dadurch zu eigenständiger wissenschaftlicher und künstlerisch-kuratorischer Arbeit in breiten professionellen Praxisfeldern fähig sind. Diesem Anspruch sollen die kritische Betrachtung und Vermittlung wissenschaftlicher Kenntnisse sowie die künstlerische Entwicklung inhärent sein. Die curricularen Elemente Praktika und kombinatorischen Lehrinhalte fördert dies nach eigenen Angaben und sollen in den Handlungsfeldern der Kunstvermittlung realisiert werden. Neben der Vernetzung mit den Lehramtsteilstudiengängen „Kunst“ erfolgen im Teilstudiengang „Kunst und Kunstvermittlung“ Kooperationen mit über-/regionalen sowie internationalen Museen, Galerien, Hochschulen, kuratorischen Fachhochschulen und Kulturinstitutionen. Nach Darstellung der Hochschule sollen die Absolvent/inn/en in kulturellen und wissenschaftlichen Gebieten und Einrichtungen einsetzbar sein, so etwa in den Arbeitszweigen der Kunst- und Kulturinstitutionen, der Public Relations, in Verlagen und Kommunikationsmedien, im Kulturmanagement und Publikationswesen, in der Privatwirtschaft, in Stiftungen, in verwaltenden Bereichen sowie in außerschulischen Lernorten

### Bewertung

Der Teilstudiengang „**Mode-Textil-Design-Studien**“ ist breit gefächert und bietet durch die drei Studienbereiche Gestaltung, Kulturwissenschaften und Vermittlung einen Einblick in das umfangreiche Feld der „Textilien“. Die angestrebten Berufsfelder sind in Bezug auf ihre Anforderungen sehr heterogen: Medien, Verlags- und Zeitungswesen, Öffentlichkeitsarbeit, kulturelle Bildungsinstitutionen und Marketing bis zu Kunstbetrieb und Ausstellungswesen, Trendforschung im Bereich von Pop- und Jugendkulturen, Modebranchen und Konsumentenberatung bis zur Textilindustrie. Die allgemein im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang vorgesehene Berufsfeldorientierung im Orientierungsstudium gibt einen guten Überblick in die Berufsfelder für Kulturwissenschaftler/innen. Dahingegen ist die skizzierte Berufsfeldorientierung für die im Teilstudiengang „Mode-Textil-Design-Studien“ anvisierten Berufsfelder im Rahmen des Studiengangskonzeptes sehr wenig ausgeprägt. Die Heterogenität der Berufsfelder und die geringe Fokussierung der Berufsfeldorientierung erschweren es den Studierenden, sich im Studium zu orientieren, zu spezialisieren und zu

profilieren. Ohne Berufsfeldorientierung und entsprechende Profilbildung des Studiengangskonzepts ist die Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit oder der Anschluss eines Masterstudiums schwierig. Daher müssen die Qualifikationsziele – insbesondere auch auf die Befähigung zur qualifizierten Erwerbstätigkeit – deutlich ausgewiesen werden (**Monitum 5**). Für die Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit wird neben theoretisch erworbenem Wissen die Anwendung in der Praxis, wie sie vor allem in den Praktika erlangt wird, immer bedeutender. Daher sollte zum Zwecke der Berufsfeldorientierung eine studiengangsspezifische Praktikumsphase (analog zum Teilstudiengang „Kunst und Kunstvermittlung“) im Curriculum integriert werden (**Monitum 6**).

Das Studienziel des Teilstudiengangs „**Kunst- und Kunstvermittlung**“ ist klar auf die Ausbildung von Kunstvermittler/inne/n für den außerschulischen Bereich orientiert. Vor allem Kunst- und Kulturinstitutionen (Museen, Galerien, Hochschulen usw.), Public-Relations-Agenturen, Verlage, Kommunikationsmanagement und das Publikationswesen werden als Arbeitszweige genannt. Der Aufbau des Studiums ist auf das Berufsfeld stringent und zielführend ausgerichtet. Der Berufsfeldorientierung wird großes Gewicht beigemessen. Dies zeigt sich etwa in den eigens für den Studiengang ausgerichteten SILO-Gesprächen und der für die Berufspraxis wichtigen Integration eines betreuten Praktikums. Ebenso positiv auf die Berufsfeldorientierung wirkt sich der enge Kontakt, den die Lehrenden zu kulturellen Institutionen pflegen, aus, denn dies ermöglicht einen hohen Praxisbezug. Die enge Verbindung von Theorie und Praxis ist derzeit ein Alleinstellungsmerkmal des Teilstudiengangs. Dies ist eine gute Basis für die Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit. Im Hinblick darauf, dass das Studium ein Schwerpunkt auf die kuratorische Praxis legt, was traditionell ein Arbeitsfeld für Kunsthistoriker ist, und derzeit berufsbegleitende Weiterbildungsprogramme zur/zum Kunst- und Kunstvermittler/in im Aufbau sind, wäre langfristig die Erweiterung um ein Masterstudium sinnvoll.

## **2 Teilstudiengang „Mode-Textil-Design-Studien“**

### **2.1 Profil und Ziele**

Nach Darstellung der Universität sind Mode, Textil und Design kulturelle Artikulationen, die Wahrnehmungs-, Denk- und Handlungsmuster ausdrücken und beeinflussen sollen. Im Alltagsleben wie auch in der medialen Öffentlichkeit und in theoretischen Wissenschaftsfeldern sollen vielfältige Formen der Auseinandersetzung mit den Phänomenen stattfinden. Kleidung und „textile“ Moden sollen zentrale Körpertechnologien darstellen, die entscheidend an der Identitätsbildung sowie an inter-/kulturellen Gestensprachen und Wahrnehmungsmustern mitwirken. Heute haben sich diese Diskurse bezogen auf textile Codes in der Alltags-, Pop- und Technologie-Kultur derart ausgeweitet, dass ein konkreter Ausbildungsbedarf in diesen vestimentär-performativen und design-orientierten Kulturkompetenzen entstanden sein soll.

Die Inhalte des Teilstudiengangs sollen Kleidung und Mode als kommunikative Metaphern und Körpertechnologien in der Alltagsästhetik sowie Designdiskurse im Umfeld von Kleidung, Wohnen und Mode zwischen Handwerk und High-Tech mit dem Ziel umfassen, Absolvent/inn/en für Berufsbereiche zu qualifizieren, die sich an den Schnittstellen von Kultur und Gesellschaft bewegen und sich inhaltlich mit den Phänomenen von Mode, Kleidung und Design in textilen Ausdruckssprachen auseinandersetzen.

Im Teilstudiengang sollen grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten an den Schnittstellen von Mode, Textil und Design vermitteln. Er soll kreative und innovative Projekte für das interkulturelle Zusammenleben von Menschen in Theorie, Praxis und Vermittlung verbinden. Es wird nach eigenen Angaben ein pluralistischer Umgang mit theoretischen und praktischen Ansätzen vor dem Hintergrund eines offenen, auf Differenzen setzenden Kulturverständnisses angestrebt. Ein

Schwerpunkt des Studiums soll auf der kompetenten und wissenschaftlich reflektierten Durchführung und Präsentation eigener Forschungs- und Projektergebnisse liegen.

Das Studium vermittelt grundlegende Schlüsselqualifikationen, worunter die Hochschule Sozialkompetenz, Medienkompetenz und Handlungskompetenz zählt. Diese sollen die Absolvent/inn/en dazu befähigen, das vermittelte Fachwissen fachkundig einzusetzen und in der Interaktion mit unterschiedlichen Zielgruppen im eigenen und im übergreifenden Fach angemessen anwenden zu können.

Die Einschreibung im Teilstudiengang „Mode-Textil-Design-Studien“ setzt über die in § 4 der allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnung genannten Vorgaben keine weiteren Zulassungsbedingungen voraus.

Seit der vorangegangenen Akkreditierung wurden Änderungen am Teilstudiengang vorgenommen. Der Titel des Studiengangs wurde um den Zusatz „Studien“ ergänzt. Inhaltliche Veränderungen betreffen vornehmlich die kulturwissenschaftlichen Module, um u. a. die kulturwissenschaftliche Profilierung des Faches und damit die Integration in den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang zu erzielen.

Über die Qualitätssicherungsmaßnahmen an der Fakultät für Kulturwissenschaften werden nach Angaben der Universität im Teilstudiengang „Mode-Textil-Design-Studien“ regelmäßig Evaluationen durchgeführt. Diese erfolgen über einen im Fach entwickelten Fragebogen, der sowohl von hauptamtlich Lehrenden als auch von Lehrbeauftragten an die Studierenden verteilt werden soll. Laut Universität sollen die bisherigen Absolvent/inn/en ihre erworbenen Kompetenzen entweder zu einem direkten Berufseinstieg (Textil- und Modeindustrie, Journalismus, kaufmännische Bereiche) genutzt oder ihr Studium in einem Masterprogramm (beispielsweise „Medienwissenschaft“ an der Universität Paderborn) fortgeführt haben. Für eine exaktere Erfassung sind regelmäßige Rundmails an die Alumni und deren Auswertung geplant.

### **Bewertung**

Das Teilstudienprogramm „Mode-Textil-Design-Studien“ soll im theoretischen Umfeld durch die Ergänzung entsprechender fachpraktischer Erfahrungen die Schnittstelle zwischen Theorie und Praxis schließen und Expert/inn/en im Umfeld von Mode, Design und deren kulturell-soziologischer Bedeutung ausbilden. Das Studienprogramm zielt laut Aussage der Lehrenden eher auf wissenschaftliche Qualifikationen als auf künstlerische Qualifikationen. Projektorientiertes Arbeiten findet sich vor allem im Aufbaustudium. Die Mischung aus projektbezogener praktischer und theoretischer Arbeit trägt zwar zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden bei und fördert deren gesellschaftliches Engagement. Die anvisierte Verknüpfung von Theorie und Praxis sollte allerdings weiter ausgebaut und in den Modulbeschreibungen sichtbar gemacht werden (**Monitum 7**).

Die Erlangung hinreichender fachpraktischer Kenntnisse, die auch im Rahmen des Curriculums vermittelt werden sollen, ist nur mit Einschränkungen zu erreichen, da durch das Fehlen einer entsprechenden Eignungsprüfung hier wichtige Grundlagen gar nicht vorausgesetzt werden können und somit die Gefahr besteht, Studierende anzuziehen, die an anderen Hochschulen an der Hürde der Eignungsprüfung gescheitert sind, aber dennoch „etwas mit Mode“ studieren möchten. Für Studierendeninteressierte sollte daher einerseits transparent ausgewiesen werden, dass fachpraktische Prüfungen im Studienverlauf implementiert sind und welche praktischen Anforderungen im Vorfeld des Studiums dafür besonders geeignet sind (**Monitum 4**). Andererseits regt die Gutachtergruppe an, dass die Hochschule ein spezielles Eignungsverfahren konzipieren sollte, das sich dabei nicht ausschließlich mit künstlerischer Kompetenz, sondern sich auch auf die Schreibkompetenz und Visualisierungskompetenz sowie auf die Affinität zu digitalen Technologien bezieht (**Monitum 8**).

Die Aussage sowohl der Studierenden als auch der Lehrenden, dass viele mit falschen Vorstellungen ihr Studium aufnehmen und dann früh in dem vor allem kulturwissenschaftlich ausgerichteten Studium feststellen müssen, dass sie nicht zu Designer/innen ausgebildet werden (was sachlich gemäß dem Studienprogramm richtig ist), ist nach bereits erfolgter Aufnahme des Studiums zu spät und führt naturgemäß dazu, dass viele das Studium dann abbrechen. Hier könnte im Vorfeld die Beratungstätigkeit verstärkt bzw. die Außendarstellung des Teilstudiengangs präzisiert werden. Daher muss die Hochschule die mit dem Studiengang verbundenen Qualifikationsziele in den studiengangrelevanten Dokumenten deutlich ausweisen (**Monitum 5**). Der Zusatz im Titel „Studien“ ist ein richtiger Ansatz, ist aber aus Sicht der Gutachtergruppe hierfür noch zu schwach. Es ist zu überlegen, ob es hier nicht angebracht wäre, den Titel tiefgreifender zu ändern, zum Beispiel in „Kulturwissenschaftliche Aspekte in Textil und Mode“, um damit auch das Schlagwort Design herauszunehmen, dessen Reflexion weder im Curriculum noch in der Projektarbeit, deren Zielrichtung und deren Ergebnissen, sowie in den Werkstätten zu erkennen ist (**Monitum 9**).

Die Gespräche mit den Studierenden ließen eher wenig Deckungsgleichheit zur Wahrnehmung der Lehrenden erkennen. Das mag daran liegen, dass diese Studierenden noch aus dem „alten“ Programm kommen und von den Neuerungen noch nicht profitieren können, da die Neuerungen ja erst eingeführt werden. Signifikant wurde eine transparente Hinführung zu einer Berufsfeldorientierung in den Modulbeschreibungen, wie auch bei den Studierenden ebenso vermisst, wie eine Auswahlmöglichkeit an Modulen, die den Aspekten Journalismus, Trendresearch oder Aspekte des Design inhaltlich gerecht werden und getrennt von Studierenden, die für das Lehramt ausgebildet werden, durchgeführt werden können. Wenn Studierende während des Studiums ihr Berufsziel gefunden haben, fehlt nach ihrer Aussage das passende Angebot; der Aspekt der Vermittlung nimmt im gesamten Studium zu viel Raum ein und weitere Aspekte sind zu wenig implementiert. Eine Tendenz, dass das auch mit der neuen Studienordnung so bleiben könnte, lässt sich aus den Modulbeschreibungen entnehmen. Hier sollte auf mehr Beratung oder auch auf ergänzende Veranstaltungen (Wahlfächer und Zusatzangebote) geachtet werden. Kostenneutral lassen sich die zu vermittelnden Qualifikationen nach Ansicht der Gutachtergruppe nach nicht oder nur sehr schwer erreichen. Das Thema Lehre und Vermittlung gestalterischer Kompetenz hat nichts mit kulturwissenschaftlichen Aspekten in Mode, Textil und Design zu tun, weshalb diese Klammer sehr problematisch wird, wenn die Ressourcen für eine eigenständige Qualifikation im kulturwissenschaftlichen Bereich zu knapp bemessen werden.

## 2.2 Qualität des Curriculums

Der Teilstudiengang umschließt drei Basismodule und drei Aufbaumodule. Im Basismodul „Gestaltung“ sollen multimediale gestalterische Darstellungskompetenzen erworben sowie analoge und digitale Grundlagen in Mode und Design mithilfe textilkünstlerischer Praktiken eingeübt werden. Dabei sollen Wahrnehmungs-, Ausdrucks- und Handlungsfähigkeiten entwickelt und Methodenwissen zu Lösungskompetenzen in Gestaltungsprozessen gelegt werden. Das Basismodul „Kulturwissenschaften“ soll der Einführung in kulturwissenschaftliche Grundlagen der Studien von Mode, Textil und Design sowie dem Erwerb erster fundierter Fachkenntnisse in zentrale Fragestellungen der Kulturwissenschaft des Textilen dienen. Ferner soll es einen Überblick über die verschiedenen Bezugswissenschaften sowie Methodenkonzeptionen geben. Das Basismodul „Kulturelle Vermittlung“ soll die Studierenden für sozialisierte ästhetische Habituskonzepte sensibilisieren. Ästhetische Biografiearbeit und grundlegende Vermittlungstheorien sollen analytische Werkzeuge bereitstellen, um Schnittstellen von gesellschaftlichen, individuellen, ökonomischen Bezugsfeldern der Mode, Textilien und des Designs für innovative Eingriffe zu nutzen und kulturelle Muster-Bildungsprozesse analytisch zu reflektieren. Im Aufbaumodul „Projektgebundene Gestaltung“ sollen eigene Aktionen in den Feldern vestimentärer Performanz und themengebundener Design-Konzepte entwickelt und kritisch im Kontext aktueller Kultursegmente reflektiert werden. Außerdem soll das Kuratieren, Präsentieren und Dokumentieren von Gestaltungsprojekten

ten exemplarisch erprobt werden. Das Aufbaumodul „Kulturwissenschaftliche Diskurse“ soll das erworbene Grundlagenwissen vor allem in Bezug auf die Bereiche Kulturanalyse und Kulturkritik vertiefen. Theorien und Modelle werden dabei nach Darstellung der Hochschule im Forschungszusammenhang hinterfragt, kontextualisiert, analysiert und in Bezug zu möglichen Berufsfeldern gestellt werden. Im Aufbaumodul „Projektgebundene Vermittlungspraxis“ sollen in einem selbst konzipierten Feldforschungsprojekt kulturelle Vermittlungsprozesse exemplarisch erprobt und kritisch die Dynamik zwischen Gesellschaft, der Funktion inter-/kultureller Vermittlungsprozesse und der jeweiligen Vermittlungsinstitution evaluiert werden.

Einer allgemeinen und einer fachspezifischen Orientierung sollen in der ersten Studienphase die Basismodule dienen. Die einführenden Veranstaltungen, die der Gewinnung von Struktur und Überblick dienen sollen, werden durch Tutorien und Vorkurse unterstützt. Vertiefungen sollen in den gestaltungspraktischen Seminaren stattfinden. In den Aufbaumodulen sollen stärker projektorientierte Lehr- und Lernformen angeboten werden.

Durch Wahlmöglichkeiten im Rahmen des Studiums sollen individuelle Schwerpunktsetzungen möglich sein. Innerhalb des Lehrangebots gibt es gemeinsame Veranstaltungen für die Studierenden des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs und die Lehramtsstudierenden mit dem Unterrichtsfach Textilgestaltung für Haupt-, Real- und Gesamtschulen.

Als Lehr- und Lernformen kommen u. a. Vorlesung, Seminar und Übung zum Einsatz. Als Prüfungsformen sind Portfolio, Hausarbeit, Präsentation und Klausur vorgesehen.

### **Bewertung**

Das Konzept des Teilstudiengangs ist im Aufbau systematisch gegliedert, es fügt sich konsistent in das Modell des kombinatorischen Studiengangs ein und die vorgesehenen Module vermitteln z. T. Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und allgemeine bzw. Schlüsselkompetenzen. Die einzelnen Teilbereiche könnten aber in ihrer Vernetzung und Zielführung deutlicher herausgestellt werden. Der Studiengang orientiert sich somit grundsätzlich an den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ definiert werden, wenngleich die Gutachtergruppe hier Verbesserungsbedarf sieht: Die Hochschule definiert Qualifikationsziele, die eigentlich in einem Bachelorstudium gar nicht zu erreichen sind, da im Bachelorstudium Grundlagen vermittelt werden müssen, die den souveränen Umgang mit wissenschaftlichen Arbeitsmethoden erst ermöglichen. Am Ende des Teilstudiengangs steht zwar die Befähigung, wissenschaftlich zu arbeiten; eine hinreichende Qualifikation im Hinblick auf eine qualifizierte Berufstätigkeit ist aber eher schwer erkennbar, sind doch die Ziele so breit definiert, dass sich hier im Grundstudium die Gefahr einer undifferenzierten Qualifikation ergibt. Vor diesem Hintergrund sieht es die Gutachtergruppe für notwendig an, dass die Qualifikationsziele stärker auf die Befähigung zur qualifizierten Erwerbstätigkeit ausgerichtet und in den studiengangsrelevanten Dokumenten deutlich ausgewiesen sein müssen (**Monitum 5**).

Das Modulhandbuch wird regelmäßig aktualisiert und ist den Studierenden zugänglich. Die Modulbeschreibungen sind klar formuliert, könnten aber in Einzelfällen verständlicher sein. Hier werden teilweise Begriffe verwendet, die sehr auf das Programm bezogen und spezialisiert sind, so z. B. „Performativ vestimentäre Aktion“.

I. d. R. ist für jedes Modul eine Modulprüfung vorgesehen. Die Prüfungsformen aus Portfolio, Präsentation oder Hausarbeit entsprechen der Konzeptidee und gewährleisten ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen. Das wissenschaftliche Arbeiten bzw. die Befähigung dazu kommt jedoch in der Beschreibung der Prüfungsform zu wenig zum Tragen, ist die Befähigung dazu doch der Kernaspekt des Teilstudiengangs. Hierzu könnte der Begriff „wissenschaftlich fundierte Analyse eines Phänomens aus den Bereichen Textil / Mode“ etc. in Form einer längeren Hausarbeit (Zeichenzahl angeben) zum Verständnis beitragen. Dazu könnte ein Pflichtmodul erstellt werden. In jedem Falle sieht es die Gutachtergruppe aber als notwendig an, dass gewähr-



leistet sein muss, dass bis zur Abschlussarbeit mindestens eine wissenschaftliche Hausarbeit geschrieben wird (**Monitum 10**).

Abgesehen davon, dass für den Teilstudiengang adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen sind, sieht die Gutachtergruppe es für problematisch an, dass im Bereich der Gestaltung Lehramtsstudierende mit designorientierten Kulturwissenschaftler/innen zusammen studieren. Das ist bildet deshalb eine Herausforderung, da der Ansatz zur eigenen gestalterischen Arbeit mit adäquater Selbstreflexion mit dem Erlernen einer Vermittlungskompetenz gestalterischer Fähigkeiten an andere innerhalb einer Veranstaltung kombiniert wird. Dies bei gleicher Qualität beider Aspekte zu erreichen, stellt ein großes Ziel dar. Insofern ist es wünschenswert, als die Ressourcen in der Weise gewährleistet sind, dass künftig mehr eigenständige Lehrveranstaltungen im Teilstudiengang seitens der Hochschule zur Verfügung gestellt werden.

Das Fehlen eines fest im Curriculum verankerten Praktikums ist zu bemängeln; wäre es vorteilhaft, das Beispiel aus dem Teilstudiengang „Kunst und Kunstvermittlung“ zu übernehmen und zum Zwecke der Berufsfeldorientierung eine studiengangsspezifische Praktikumsphase im Curriculum zu integrieren (**Monitum 6**). Weitere Möglichkeiten wären freiwillige Projektsemester, die auch die internationale Mobilität fördern würden und im Umfeld von Design und Mode unumgänglich ist.

### **2.3 Personelle und sächliche Ressourcen (teilstudiengangsspezifische Aspekte)**

In der Regel werden pro Studienjahr 40 Studierende zugelassen. Die Lehre im Fach wird erbracht von drei Professor/inn/en, einer/einem Studienrätin bzw. -rat, einer/einem Wissenschaftlichen Mitarbeiter/in (50-Prozent-Stelle) und zwei Lehrkräften für besondere Aufgaben (jeweils 50-Prozent-Stelle). Die Lehrenden bedienen mit ihrem Deputat weitere Studiengänge. Unterstützt werden sie von mehreren Lehrbeauftragten, die in unterschiedlichem Umfang in allen Modulen eingesetzt werden.

Sächliche und räumliche Ressourcen zur Durchführung des Teilstudiengangs sind nach Darstellung der Hochschule vorhanden. Dem Fach sollen u. a. eigene Veranstaltungsräume und eigene Ateliers mit entsprechenden Materialien und Geräten zur Verfügung stehen.

#### **Bewertung**

Grundsätzlich schätzt die Gutachtergruppe – auch unter Berücksichtigung von möglichen Verflechtungen mit anderen Studiengängen – die personellen Ressourcen als genügend und geeignet vorhanden, um die Lehre und Betreuung der Studierenden in den Studiengängen zu gewährleisten. Dennoch weist sie daraufhin, dass die Zuordnung der Studierendenzahl zur Betreuungskomponente zu überdenken ist. Da keine Eignungsprüfung vorhanden ist, muss an der Basis angesetzt werden, was bei der Erstellung von Portfolios ein sehr zeitintensiver Prozess sein kann. Hier ist darauf zu achten, dass die Betreuung im Programm gemäß angestrebtem Rahmen gewährleistet ist und für alle Technologien auch Personal zur Verfügung steht. Vor allem der Bereich Weberei sollte entweder überarbeitet oder eventuell zugunsten anderer Technologien weggelassen werden. Dessen ungeachtet verfügt die Hochschule über Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung.

Das Niveau der Arbeit in den Werkstätten ist auf das Lehramt ausgerichtet, reicht aber für eine tiefgreifende Erfahrung in den Bereichen Mode, Textil oder Design nur bedingt aus, auch wenn nicht die Absicht besteht, Designer auszubilden. Die angewandten Technologien lassen teilweise Zeitgerechtigkeit vermissen. So wird zum Beispiel der Aspekt des Digitaldrucks nicht vermittelt, gemäß der Studierendenzahl ist die Anzahl der Nähmaschinen zu gering, Computer fehlen in den Werkstätten und Laboren völlig. Auch wenn sie generell an der Universität vorhanden und zugänglich sind, wird hier empfohlen, sich mit den neueren Technologien intensiver auseinanderzu-

setzen und diese auch in den eigenen Laboren zu etablieren. Um dies zu gewährleisten, sollten Kooperationen auf- und ausgebaut werden, um zeitgemäße gestalterische Praktiken und Techniken im Curriculum zu integrieren (**Monitum 11**). Dies würde auch den Praxisbezug stärken.

### **3 Teilstudiengang „Kunst und Kunstvermittlung“**

#### **3.1 Profil und Ziele**

Im Teilstudiengang „Kunst und Kunstvermittlung“ soll es schwerpunktmäßig um grundlegende Entwicklungen und Prozesse in der Kunst des 20. und 21. Jahrhunderts und um deren Praxis, Präsentation und Vermittlung gehen. Diese sollen exemplarisch theoretisch und praktisch vorgestellt sowie um jene Entwicklungen der visuellen Kultur ergänzt werden, die sich auf die Kunst der Moderne und Vormoderne beziehen. Innerhalb des Teilstudiengangs soll der Begriff der Kunstvermittlung selbst Gegenstand der kunstpädagogischen, kunstgeschichtlichen und künstlerischen Lehre sein, d. h. Kunstvermittlung wird gemäß Selbstbericht kontextualisiert und kritisch reflektiert. Damit intendiert die Universität nach eigener Darstellung, fachspezifische Entwicklungslinien und Verbindungen zu den Bezugswissenschaften aufzuzeigen und Kunstvermittlung in seiner alltagsästhetischen Dimension als Handlungsfeld transparent zu machen. Kunstvermittlung soll im Fach „Kunst“ ihr spezifisches Profil durch bestehende Traditionen, Forschungen und Impulse aus der Kunstpraxis, der Kunstpädagogik und Ästhetischen Bildung, der Kunstgeschichte, Medien- und Rezeptionsästhetik erhalten. Daraus soll ein Begriffsverständnis von Kunstvermittlung als Metapher des Austauschs resultieren, wodurch die dialogische Qualität zwischen Kunst und Öffentlichkeit hervorgehoben und die künstlerische Qualität einer Kunstvermittlungspraxis betont werden soll. Dieses Verständnis zielt darauf ab, dass die Studierenden Medien, Arbeitsfelder, Räume, Schau-Anordnungen und Strukturen im Kunstfeld durch die eigene künstlerische Arbeit reflektieren lernen. Der kuratorischen Praxis sollen insbesondere im Aufbau ästhetischer Grunderfahrungen im intentionalen Handeln identitäts- und sinnbildende Funktionen zukommen.

Die Kunstvermittlung soll darin bestehen, die Regeln und Parameter des Kunstsystems zu erschließen, einem kritischen Denken zu unterziehen und stets auch in ihrer Bedeutung zu reflektieren. Kunstvermittlung besitzt somit den Status des „Dazwischen“, das dafür genutzt werden soll, Kunst bildend zu erfahren und zu kommunizieren. Ziel der Ausbildung ist laut Universität die Befähigung zur Sichtbarmachung von Differenzen und differenten Positionen im „Betriebssystem Kunst“. In dieser Weise soll der Teilstudiengang zur Ausbildung einer ästhetischen und politischen Haltung beitragen, die die Studierenden zum gesellschaftlichen Engagement und zur sozialen Selbst-Repräsentation im Bereich des Sichtbaren und innerhalb des Pluralismus zeitgerechter künstlerischer Konzeptionen und der Anwendung praxisbezogener Instrumentarien in der Kunstvermittlung befähigt.

Der Teilstudiengang vermittelt aus Sicht der Hochschule den Studierenden Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten im Umgang mit fachspezifischen historischen, kulturellen sowie medialen und globalen Entwicklungen. Die Ausbildung soll künstlerische und wissenschaftliche Kompetenzen sowie die Eigenständigkeit der Studierenden fördern.

Die Einschreibung im Teilstudiengang „Kunst und Kunstvermittlung“ setzt über die in § 4 der allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnung genannten Vorgaben hinaus das Bestehen einer Eignungsprüfung voraus. Die entsprechenden Regelungen sind in der „Ordnung zur Feststellung der studiengangbezogenen Eignung im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang mit dem Fach Kunst und Kunstvermittlung bzw. Kunstvermittlung, Kunst und Kontext“ verankert.

Im Teilstudiengang „Kunst und Kunstvermittlung“ sind seit der vorangegangenen Akkreditierung Änderungen in struktureller und konsekutiver Hinsicht mit dem Ziel vorgenommen worden, das

Profil einer außerschulischen Vermittlungspraxis gegenüber den bestehenden Lehramtsstudiengängen deutlicher hervorzuheben.

Der Teilstudiengang „Kunst und Kunstvermittlung“ profitiert nach Angaben der Universität insbesondere von der fakultätsweit durchgeführten studentischen Veranstaltungskritik. Die Diskussion der Ergebnisse soll primär in den Lehrveranstaltungen erfolgen. In Bezug auf die Gestaltung des Studienprogramms soll die Veranstaltungskritik insbesondere auf den Fach- bzw. Institutssitzungen fortgesetzt werden, an denen auch studentische Vertreter/innen teilnehmen sollen. Die erste Generation der Kunstvermittler/innen sollen Tätigkeiten in unterschiedlichen Berufsfeldern aufgenommen haben. In seminarbegleitenden Gesprächsrunden soll deutlich geworden sein, dass einige der Absolvent/inn/en ein Masterstudium anstreben bzw. fortsetzen. Seit dem Wintersemester 2014/15 besteht an der Universität Paderborn ein entsprechendes Masterangebot im Rahmen des Studiengangs „Kultur und Gesellschaft“.

### **Bewertung**

Zentral ist für den Teilstudiengang eine künstlerische Kunstvermittlung, die sehr stark von der künstlerischen Praxis ausgeht und Theorie und Praxis zirkulär miteinander verbindet. Die kunstbezogene Vermittlung verortet sich dabei in einem Feld des „Dazwischen“. Mit dem oben beschriebenen Profil orientiert sich der Teilstudiengang an die angegebenen Qualifikationsziele. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte (u. a. Kommunikationsfähigkeit, Präsentations- und Moderationskompetenzen sowie die Fähigkeit zur Nutzung moderner Informationstechnologien) und beziehen sich insbesondere auf den Bereich der wissenschaftlichen und künstlerischen Befähigung. Damit zielt der Studiengang auf die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Neben den bereits genannten Qualifikationszielen fördert der Teilstudiengang darüber hinaus die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung (z. B. interkulturelle Kompetenzen, Teamfähigkeit). Die außerschulische Vermittlungspraxis ist gegenüber den bestehenden Lehramtsstudiengängen inhaltlich deutlicher abgegrenzt worden (zu Transparenz und Nachvollziehbarkeit vgl. Kapitel „Qualität des Curriculums“).

Die Zugangsvoraussetzungen werden bei der Beschreibung des Eignungsverfahrens nach außen transparent formuliert und dokumentiert. Sowohl die künstlerische Eignung als auch die pädagogische Haltung werden dabei in den Blick genommen, so dass die Studierenden die Anforderungen des Studienprogramms nach Zulassung zum Studium erfüllen können. Die Mappe zur Feststellung der Eignung wurde seit der letzten Akkreditierung um angemessene alternative Formate (z. B. das angeregte Motivationsschreiben) erweitert. Dadurch werden die Studierenden schon im Vorfeld für die Vermittlungsarbeit sensibilisiert.

### **3.2 Qualität des Curriculums**

Der Teilstudiengang umschließt drei Basismodule und drei Aufbaumodule. Die Basismodule sind im Einzelnen „Künstlerische Strategien und Ausdrucksformen“, „Kunst und ihre wissenschaftlichen Grundlagen“ sowie „Kunst und ihre Kontexte I“. Integriert in die Basismodule sind die vier Ateliers „Zeichnung, Druckgrafik“, „Malerei“, „Skulptur, Installation“ sowie „Fotografie, Film, Video, Digitale Medien und Performance“. Sie umfassen darüber hinaus Lehrveranstaltungen zu den Themen „Einführung in kunstwissenschaftliche Methoden und Arbeitsformen“, „Kunst- und kulturgeschichtliche Diskurse“, „Grundlagen der Kunsttheorie/-philosophie und der Medienästhetik“ sowie „Geschichte und Theorie von Sammlung, Museum und Ausstellung“, „Museumspädagogische, kunstdidaktische und kuratorische Diskurse“ sowie „Alltagsästhetik/Architektur/Design/Medien“. Die Aufbaumodule sind im Einzelnen „Handlungsfelder der Kunst und erweiterter Kunstbegriff“, „Kunst und ihre Kontexte II“ sowie „Kunstvermittlung und kuratorische Praxis“. Integriert in die Aufbaumodule sind zwei Ateliers zu den Themenblöcken „Erweiterter Kunstbegriff und künstlerische Strategien“ sowie „Projekte im öffentlichen Raum und/oder der

künstlerischen Kunstvermittlung“. Darüber hinaus umschließen die Aufbaumodule Lehrveranstaltungen zu „Cultural Diversity, World Heritage, Globalisierung“, „Theorie von inszenierten, medialen und urbanen Räumen“ und „Institutionen und Handlungsfelder der Kunstvermittlung“. Des Weiteren sind die Entwicklung eines individuellen kunstpraktischen Projektes und eines Ausstellungsdisplays ebenso vorgesehen wie das Praktikum und ein begleitendes wissenschaftlich-praktisches Kolloquium. Ferner absolvieren die Studierenden Projekte zur kunst- und museums-pädagogischen Bildung sowie eine Kuratorische Projektarbeit.

Das kuratorische Orientierungswissen soll durch Zusatzangebote von international tätigen Künstler/innen und Kurator/innen ergänzt und ferner durch Exkursionen ins In- und Ausland erweitert werden. Durch die im Fach „Kunst“ installierte Reihe „Silogespräche“, die unter Einbezug von Gästen aus Wissenschaft und Praxis erfolgt, sollen die Studierenden zusätzliche Einblicke in die Bereiche historische und zeitgenössische Kunst, Kultur und Medien sowie damit verbundene Lebensläufe und potenzielle Berufsfelder erhalten.

Teile des Lehrangebots verschiedener Studiengänge, die sich aus Sicht der Kunstwissenschaften für einen fächerübergreifenden Arbeitszugang eignen sollen, werden polyvalent genutzt. Darunter sind u. a. Lehrveranstaltungen des Instituts für Musik, des Instituts für Medienwissenschaften, des Instituts für Germanistik und Vergleichende Literaturwissenschaft und des Historischen Instituts. Die Module des Teilstudiengangs „Kunst und Kunstvermittlung“ finden auch Verwendung im Unterrichtsfach „Kunst“ der verschiedenen Lehrformsformen.

Als Lehr- und Lernformen kommen u. a. Einführung, Seminar, Projektseminar, Übung vor dem Original, Kolloquium und Atelierarbeit zur Anwendung. Als Prüfungsformen sind Hausarbeit, Portfolio, Konzeptpapier, mündliche Präsentation, Statement und Referate vorgesehen.

### **Bewertung**

Der Teilstudiengang vernetzt Anteile aus einem breiten Spektrum kunstpädagogischer, kunstgeschichtlicher, kunstwissenschaftlicher und kunstpraktischer Bereiche. Die Abfolge der Module ist dabei konsistent aufgebaut. Theorie und Praxis werden wechselseitig und ergänzend vernetzt, wobei fachliche, methodische und allgemeine Schlüsselkompetenzen vermittelt werden können. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate und vielfältige Lehr- und Lernformen (u. a. Übungen vor Originalen, Kolloquium, kuratorische Praxis, Atelierarbeit) vor. In der Regel ist für jedes Modul eine Prüfung vorgesehen. Für jedes Modul zeichnet ein/e Modulbeauftragte/r verantwortlich. Die als Prüfung vorgesehenen Formate wie u. a. Hausarbeit, Portfolio, Konzeptpapier oder mündliche Präsentation passen zu den jeweils zu vermittelnden Kompetenzen und werden frühzeitig von den Lehrenden bekanntgegeben. Mit den genannten Prüfungsformen ist sichergestellt, dass die Studierenden ein großes Spektrum an unterschiedlichen Formaten kennen lernen. Den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ definiert werden, wird entsprochen. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte erworben werden können.

Für den Teilstudiengang sind plausible Zugangsvoraussetzungen und Auswahlverfahren festgelegt. Darüber hinaus sind die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen geregelt. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Der Teilstudiengang fügt sich konsistent in das Modell des kombinatorischen Studiengangs ein.

Das Angebot für den Teilstudiengang „Kunst und Kunstvermittlung“ könnte gegenüber dem Angebot für das Lehramt noch deutlicher erweitert und gekennzeichnet werden. Die Modulbeschreibungen sollten vor diesem Hintergrund präzisiert werden, welche Lehrveranstaltungen insbesondere für die Studierenden der Fachwissenschaft geeignet sind (**Monitum 12**).

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht. Eine regelmäßige Aktualisierung erfolgt und wird den Studierenden über das Internet zugänglich gemacht. Ein Mobilitätsfenster ist innerhalb des sechssemestrigen Studiums nicht vorgesehen. Die Beratung für dennoch geplante Auslandsaufenthalte übernimmt das Dekanat und das International Office.

### **3.3 Personelle und sächliche Ressourcen (teilstudiengangsspezifische Aspekte)**

Die Lehre im Fach wird erbracht von fünf Professor/inn/en, sieben Wissenschaftlichen Mitarbeiter/inne/n (jeweils 50-Prozent-Stellen), einer Lehrkraft für besondere Aufgaben (50-Prozent-Stelle) sowie einer bzw. einem Post-Doc. Die Lehrenden bedienen mit ihrem Deputat weitere Studiengänge. Zur Unterstützung stehen mehrere Lehrbeauftragte zur Verfügung. Zusätzliche Betreuung und Beratung übernehmen die bzw. der künstlerisch-handwerkliche Mitarbeiter/in sowie die bzw. der Werkmeister/in.

Sächliche und räumliche Ressourcen zur Durchführung des Teilstudiengangs sind nach Darstellung der Hochschule vorhanden. Zur Realisierung von Lehre, Projekten und Ausstellungen stehen Materialien, Medien und Seminarräume, Ateliers und Werkstätten zur Verfügung. Die Werkstätten werden im Rahmen von Lehrveranstaltungen wie auch für die Arbeit an studentischen Projekten des Fachs „Kunst“ genutzt. Voraussetzung für die eigenständige Nutzung ist der Erwerb von Werkstattschein und die Sicherheitseinführung. Hierzu werden begleitend zu den kunstpraktischen Seminaren Werkstattkurse angeboten, in denen handwerklich-technische Fertigkeiten im Umgang mit den verschiedenen Materialien, Werkzeugen und Maschinen erworben und Sicherheitsaspekte thematisiert werden sollen.

#### **Bewertung**

Die adäquate Durchführung des Teilstudiengangs ist hinsichtlich der personellen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden bzw. werden entwickelt.

Die adäquate Durchführung des Teilstudiengangs ist hinsichtlich der sächlichen und räumlichen Ausstattung aufgrund der Verbindung zum Teilstudiengang „Medienwissenschaften“ mit der Professur für Medienästhetik auch im Bereich der Neuen Medien gesichert. Eine eigene Computerwerkstatt wäre gleichfalls zu wünschen, da die Medienpraxis dadurch noch deutlicher gestärkt werden könnte. Das Motto der Universität Paderborn „Die Universität der Informationsgesellschaft“ kann mit dieser verstärkten Orientierung an Medien fester verankert werden. Überdies bestehen Kontakte zu den Medienwissenschaftlern der Universität.

Das ursprünglich nicht zu Bildungszwecken gebaute Silogebäude ist nicht behindertengerecht eingerichtet. Es muss im Sinne der Chancengleichheit jedoch gewährleistet werden, dass auch Studierenden mit körperlicher Beeinträchtigung das Studium in den Werkstätten ermöglicht wird (**Monitum 2**).

## **4 Zusammenfassung der Monita**

### Teilstudiengangsübergreifend

1. Die Fachschaft sollte bei der Durchführung der Einführungsphase fachlich und organisatorisch unterstützt werden.
2. Es muss im Sinne der Chancengleichheit ein Konzept vorgelegt werden, wie die Werkstattarbeiten für Studierende mit körperlicher Beeinträchtigung durchgeführt werden können.

3. Die Fachspezifischen Bestimmungen für die Fächer sowie die Modulhandbücher der Teilstudiengänge müssen rechtlich geprüft und veröffentlicht werden.

#### Teilstudiengang „Mode-Textil-Design Studien“

4. Es sollte transparent ausgewiesen werden, dass fachpraktische Prüfungen im Studienverlauf implementiert sind und welche praktischen Anforderungen im Vorfeld des Studiums dafür besonders geeignet sind.
5. Die Qualifikationsziele müssen – insbesondere auch auf die Befähigung zur qualifizierten Erwerbstätigkeit – deutlich in den studiengangsrelevanten Dokumenten ausgewiesen werden.
6. Zum Zwecke der Berufsfeldorientierung sollte eine zusätzliche studiengangsspezifische Praktikumsphase (analog zum Teilstudiengang „Kunst und Kunstvermittlung“) im Curriculum integriert werden.
7. Die anvisierte Verknüpfung von Theorie und Praxis sollte weiter ausgebaut und in den Modulbeschreibungen sichtbar gemacht werden.
8. Die Hochschule sollte ein spezielles Eignungsverfahren konzipieren, das sich auch auf die Schreibkompetenz und Visualisierungskompetenz sowie auf die Affinität zu digitalen Technologien bezieht.
9. Der Titel des Teilstudiengangs sollte so verändert werden, dass der Begriff „Design“ nicht mehr explizit in der Studiengangsbezeichnung aufgeführt ist.
10. Es muss gewährleistet sein, dass bis zur Abschlussarbeit mindestens eine wissenschaftliche Hausarbeit geschrieben wird.
11. Es sollten Kooperationen auf- und ausgebaut werden, um zeitgemäße gestalterische Praktiken und Techniken im Curriculum zu integrieren.

#### Teilstudiengang „Kunst und Kunstvermittlung“

12. Die Modulbeschreibungen sollten präzisieren, welche Lehrveranstaltungen insbesondere für die Studierenden der Fachwissenschaft geeignet sind.

## IV. Beschlussempfehlung

### Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

*Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche*

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für den Teilstudiengang „Mode-Textil-Design-Studien“ mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Für den anderen im Paket enthaltenen Teilstudiengang wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Qualifikationsziele müssen – insbesondere auch auf die Befähigung zur qualifizierten Erwerbstätigkeit – deutlich in den studiengangsrelevanten Dokumenten ausgewiesen werden.

### Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

*Der Studiengang entspricht*

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Teilstudiengänge „Mode-Textil-Design-Studien“ und „Kunst und Kunstvermittlung“ als erfüllt angesehen.

### Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

*Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.*

*Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.*

*Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.*

*Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Teilstudiengänge „Mode-Textil-Design-Studien“ und „Kunst und Kunstvermittlung“ als erfüllt angesehen.

### Kriterium 2.4: Studierbarkeit

*Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:*

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

*Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Teilstudiengänge „Mode-Textil-Design-Studien“ und „Kunst und Kunstvermittlung“ als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.5: Prüfungssystem**

*Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für den Teilstudiengang „Mode-Textil-Design-Studien“ mit einer Einschränkung als erfüllt angesehen. Für den anderen im Paket enthaltenen Teilstudiengang wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf

- Es muss gewährleistet sein, dass bis zur Abschlussarbeit mindestens eine wissenschaftliche Hausarbeit geschrieben wird.

### **Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen**

*Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.*

Das Kriterium entfällt.

### **Kriterium 2.7: Ausstattung**

*Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Teilstudiengänge „Mode-Textil-Design-Studien“ und „Kunst und Kunstvermittlung“ als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation**

*Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Teilstudiengänge „Mode-Textil-Design-Studien“ und „Kunst und Kunstvermittlung“ mit einer Einschränkung als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die fachspezifischen Bestimmungen für die Fächer sowie die Modulhandbücher der Teilstudiengänge müssen rechtlich geprüft und veröffentlicht werden.

### **Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

*Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Teilstudiengänge „Mode-Textil-Design-Studien“ und „Kunst und Kunstvermittlung“ als erfüllt angesehen.



## **Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilspruch**

*Studiengänge mit besonderem Profilspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.*

Das Kriterium entfällt.

## **Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

*Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Teilstudiengänge „Mode-Textil-Design-Studien“ und „Kunst und Kunstvermittlung“ mit einer Einschränkung als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Es muss im Sinne der Chancengleichheit ein Konzept vorgelegt werden, wie die Werkstattarbeiten für Studierende mit körperlicher Beeinträchtigung durchgeführt werden können.

Zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

### Teilstudiengangsübergreifend

- Die Fachschaft sollte bei der Durchführung der Einführungsphase fachlich und organisatorisch unterstützt werden.

### Teilstudiengang „Mode-Textil-Design Studien“

- Es sollte transparent ausgewiesen werden, dass fachpraktische Prüfungen im Studienverlauf implementiert sind und welche praktischen Anforderungen im Vorfeld des Studiums dafür besonders geeignet sind.
- Zum Zwecke sollte der Berufsfeldorientierung eine zusätzliche studiengangspezifische Praktikumsphase (analog zum Teilstudiengang „Kunst und Kunstvermittlung“) im Curriculum integriert werden
- Die anvisierte Verknüpfung von Theorie und Praxis sollte weiter ausgebaut und in den Modulbeschreibungen sichtbar gemacht werden.
- Die Hochschule sollte ein spezielles Eignungsverfahren konzipieren, das sich auch auf die Schreibkompetenz und Visualisierungskompetenz sowie auf die Affinität zu digitalen Technologien bezieht.
- Der Titel des Teilstudiengangs sollte so verändert werden, dass der Begriff „Design“ nicht mehr explizit in der Studiengangsbezeichnung aufgeführt ist.
- Es sollten Kooperationen auf- und ausgebaut werden, um zeitgemäße gestalterische Praktiken und Techniken im Curriculum zu integrieren.

### Teilstudiengang „Kunst und Kunstvermittlung“

- Die Modulbeschreibungen sollten präzisieren, welche Lehrveranstaltungen insbesondere für die Studierenden der Fachwissenschaft geeignet sind.